



CONCORDIA

Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

**Versicherungsumfang für die Versicherung von Vereinsmitgliedern
gegen die besonderen aus der Vereinszugehörigkeit
erwachsenden Gefahren - Vereine ohne Sportbetrieb -
(z.B. Gesang-, Musik-, Opern-, Theatervereine,
Vereine mit ideeller Tendenz, Karnevalsvereine, Musikkapellen,
Spielmannszüge, Prinzen garden, Laienspielgruppen u. dgl.)**

Die Versicherung umfasst nur die Unfälle, von denen die Mitglieder des Vereins während der Vereinsübungsstunden, -proben und -aufführungen sowie bei Vereinsversammlungen und ferner bei Festlichkeiten und Festzügen, an denen sie im Auftrag des Vereins teilnehmen und die dem Zwecke des Vereins entsprechen, betroffen werden.

Unfälle auf den direkten Wegen nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsa-

men Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrag des Vereins unternommen werden, sind eingeschlossen.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) unterbrochen wird.